

**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen gem. § 29 SPO der  
Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im  
Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13.07.2018 in  
der jeweils gültigen Fassung**

An die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg

**I Antrag**

Antragsteller/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen und/oder Studienzeiten, die ich als ordentliche(r) Studierende(r) an folgenden Universitäten bzw. Hochschulen erbracht habe:

Hochschule	Studienfächer	von	bis	Zwi./Abschlussprüfung

Die Anrechnungen sollen wirksam werden im Master-Studiengang:

\_\_\_\_\_ (bitte Stg. eintragen)

Hinweis auf § 29 Abs. 1, Abs. 3 u. Abs. 6 der o.g. Studien- und Prüfungsordnung:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Freiburg erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. [...]“

„(3) [...] Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen dem Akademischen Prüfungsamt vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse, Urkunden sowie das Diploma Supplement und die Leistungsübersicht (Transcript of Records). Eine darüber hinausgehende Verpflichtung seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Vorlage von Nachweisen und Informationen besteht insbesondere dann, wenn

- mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Modulprüfungen und/oder
- mehr als die Hälfte der insgesamt erforderlichen ECTS-Punkte und/oder
- die Masterarbeit und/oder
- die mündliche Abschlussprüfung

anerkannt werden soll bzw. sollen. Das Akademische Prüfungsamt kann in diesen Fällen besondere Nachweise einfordern.“

„(6) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im jeweiligen Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Masterarbeit bzw. einer mündlichen Abschlussprüfung befindet.“

Die dem Antrag zu Grunde liegenden Nachweise sind in Kopie beizufügen!

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

## II. Stellungnahme des Studiengangs

Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen wird die fachliche Gleichwertigkeit folgender in einem anderen Studiengang erworbenen Leistungsnachweise bestätigt. Die von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind aus fachlich-inhaltlicher Sicht gem. § 29 SPO der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13.07.2018 (in der jeweils gültigen Fassung) gleichwertig und können für folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen angerechnet werden:

Semester	Modulbezeichnung gem. Anlage Modultabellen	ECTS-Punkte	Note	Datum/ Unterschrift Modulverantwortliche/r

**Die Rückgabe des ausgefüllten Formulars an das Akademische Prüfungsamt erfolgt durch den jeweiligen Studiengang!**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Studiengangsleitung: \_\_\_\_\_

## III. Entscheidung des Akademischen Prüfungsamtes

Die oben aufgeführten Prüfungsleistungen werden angerechnet

- von Amts wegen gem. § 29 SPO der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge
- als Prüfungsleistung/en in einem fachlich gleichwertigen Studium gem. Stellungnahme der betroffenen Fächer.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Leiter/in Akd. Pr.-Amt: \_\_\_\_\_